

Geschäftsbedingungen des Veranstalters

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen, die die Hochschwarzwald Tourismus GmbH als Veranstalter durchführt.
2. Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich mit dem Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande.
3. Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch der auf der Karte genannten Veranstaltung. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes verliert die Karte ihre Gültigkeit.
4. Die Organisatoren sind bemüht, die Vorstellungen auch bei zweifelhafter Witterung bzw. bei Regen abzuhalten, weshalb es zu Verzögerungen oder Unterbrechungen kommen kann. Eine Absage erfolgt **grundsätzlich erst vor Beginn am Veranstaltungsort** selber und wird ausschließlich von der Organisationsleitung ausgesprochen. Muss eine Vorstellung wegen witterungsbedingter Gefahren für die Besucher (schwerer Regen, Gewitter, Hagel oder Sturm) vor Beginn der Aufführung abgesagt oder bevor eine Aufführungsdauer von 30 Minuten erreicht wurde, abgebrochen werden, kann die Eintrittskarte für eine Ersatzvorstellung, sofern möglich, eingetauscht werden bzw. innerhalb von 7 Tagen persönlich zurückgegeben oder zurückgesandt werden, bei Rückerstattung des Eintrittspreises. Eine spätere Rückgabe der Eintrittskarte ist ausgeschlossen.

Es werden keine Reisekosten bei Verlegung oder Absage des Konzertes erstattet. Der Besucher wird trotzdem gebeten, sich vor Reiseantritt im Internet unter: www.hochschwarzwald.de zu informieren, ob das Konzert wegen Gefahr für Leib und Leben im Vorfeld abgesagt oder verschoben wird.

5. Rücknahme oder Umtausch von Eintrittskarten ist nicht möglich. Dies gilt insbesondere bei Programmänderungen sowie bei Änderungen der darstellerischen Besetzung.
6. Verlegung der Veranstaltung vorbehalten. Rücknahme der Karten bei Verlegung nur bis zum Tage vor dem endgültigen Veranstaltungstermin. Im Übrigen ist eine Rücknahme ausgeschlossen.
7. Bei Musikveranstaltungen kann aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden bestehen.
8. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt worden sind. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
9. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Tonbandgeräten, Film- und Videokameras, sperrigen Gegenständen, Kühltaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen sowie Tieren ist untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände. Ton-, Film- und Videoaufnahmen – auch für den privaten Gebrauch – sind ohne ausdrücklichen Hinweis vor der Veranstaltung, nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden in diesem Fall strafrechtlich verfolgt.
10. Der Inhaber der Eintrittskarte willigt ohne Vergütung durch den Veranstalter darin ein, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des Inhabers zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu benutzen. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.
11. Die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte bzw. die Hinweise der Ordnungskräfte sind zu beachten. Das Betreten des Bühnenbereichs und das Besteigen von Absperrgittern sind untersagt.